



Sportordnung der Rudergesellschaft Wetzlar



1. Boote

- Es dürfen nur die Boote gerudert werden, die für die entsprechenden Mannschaften bzw. Ruderer bestimmt sind.
(siehe Bootsverteilungsplan)
- Als „gesperrt“ gekennzeichnete Boote dürfen nicht gerudert werden.
- Die Benutzung der Boote des Schulruderzentrums bedarf besonderer Absprache mit dem Schulsportkoordinator.
- Vor Trainingsbeginn ist die Mannschaft - der/die Ruderer/in – das Boot und die Abfahrtszeit in das Fahrtenbuch einzutragen. Am Trainingsende werden Kilometer und Ankunftszeit notiert.
- Das Ab- und Anlegen der Boote am Steg wird gegen die Strömung vorgenommen.
- Boote werden nach jedem Training gewaschen und abgetrocknet.
- Schäden, die vor der Benutzung festgestellt werden bzw. während des Trainings auftreten, müssen im Fahrtenbuch notiert werden und unverzüglich den Bootswarten gemeldet werden.
- Bootseinstellungen sind von Anfängern grundsätzlich nur unter Anleitung von Trainer, Übungsleitern oder den Bootswarten vorzunehmen.
- Rollsitze dürfen aus den Booten nicht entnommen werden. Beim Transport werden sie mit den Booten transportsicher verbunden oder sie werden herausgenommen.
- Nach Regattabesuchen oder Wanderfahrten sollen die Boote spätestens an den beiden darauf folgenden Tagen aufgeriggert werden.
Ein Vierer-Gigboot und Skiff-Trainingsboote sollen bereits am Tag der Rückkehr aufgeriggert werden.

2. Fahrtordnung auf der Lahn

- Lahnaufwärts fahren die Boote auf der bootshausfernen Seite (Siehe Skizze in den Bootshallen).
- Lahnabwärts fahren die Boote auf der Bootshaus-Seite.
- Bei der Durchfahrt der Eisenbahnbrücke haben die lahnabwärts fahrenden Boote im mittleren Brückenteil Vorfahrt.
- Kurven werden nicht geschnitten, auch wenn sich kein weiteres Ruderboot auf der Lahn befindet (Gefahr durch Paddler!).

- Langsam fahrende Boote lassen schnellere Boote passieren und machen sich rechtzeitig bemerkbar. **Hinweis: Lieber anhalten, als auf sein Recht beharren und einen eventuellen Bootsschaden provozieren.**
- Bei Dämmerung sollen alle Boote angelegt haben.
- Beim Verladen der Boote dürfen nur Spanngurte nach „DIN 60060“ verwendet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Gurt mit dem Lederflecken o.ä. zwischen Schnalle und Bootswand zu befestigen ist.

3. Trainingsetage

Die Trainingsetage darf nur mit Turnschuhen betreten und nach dem Training in einem ordentlichen Zustand verlassen werden, d.h.

- die Hantelgewichte müssen nach dem Training (auch während des Trainings!) in die Ständer zurück gestellt werden.
- Fenster und Türe müssen geschlossen werden.
- Die Thermostate der Heizkörper müssen auf Stufe 1 zurück gestellt werden.
- Der Letzte, der die Trainingsetage verlässt, schaltet das Licht aus.

4. Umkleibereich

- Umkleide- und Toilettenräume sind sauber zu halten.
- Herumliegende Kleidungsstücke werden spätestens nach einer Woche entsorgt.
- Der Letzte, der die Räume verlässt, schaltet das Licht aus.

Wetzlar, den 11.03.2004

Der Vorstand